Hohe Betroffenheit – geringe Sichtbarkeit. Perspektiven auf die Inanspruchnahme von Beratung durch Mädchen* und Frauen* mit Behinderung nach sexualisierter Gewalt (2026)

Henrike Aue, Julia Bergen, Charlotte Hain, Alice Junge, Marleen Pope & Lia Vogel

1. Einleitung und Problemaufriss

Seit Jahren beraten wir bei Violetta auch Mädchen* und junge Frauen* mit Behinderung. Betroffene von sexualisierter Gewalt sind immer auf niedrigschwellige, fachlich kompetente und möglichst barrierearme Unterstützungsangebote angewiesen. Betroffene von sexualisierter Gewalt mit Behinderung sind dies in besonderem Maße.
Wir wissen: Das Risiko, sexualisierte Gewalt zu erleben, ist für sie zwei- bis dreimal höher als für Mädchen* und junge Frauen* ohne Behinderung. Dennoch zeigt sich diese erhöhte Prävalenz nicht in unserer aktuellen Beratungsstatistik. Wieso? Es ist davon auszugehen, dass bestehende Zugangsbarrieren dazu beitragen, dass Mädchen* und junge Frauen* mit Behinderung von unseren Beratungsangeboten nicht erreicht werden. Ziel muss also sein, Beratungs- und Präventionsangebote von Anfang an so zu gestalten, dass sie zugänglich, sicher und selbstbestimmt nutzbar für alle Klientinnen* sind. Die geringe Sichtbarkeit in unserer Beratungsstatistik verstehen wir daher als Auftrag, unsere bestehenden Strukturen kritisch zu überprüfen, Barrieren sichtbar zu machen und gezielt Maßnahmen zu entwickeln, mit denen Mädchen* und junge Frauen* mit Behinderung von unseren Angeboten besser erreicht werden.
Zwei Mitarbeiterinnen haben jeweils fünf Wochenstunden zur Verfügung, um an der Weiterentwicklung und der Öffnung der Beratungsstelle für diese Zielgruppe zu arbeiten. Dafür wurde in den vergangenen Monaten unter anderem mit Studierenden der Leibniz Universität Hannover zusammengearbeitet, die im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten Forschungsprojekte unter wissenschaftlicher Begleitung und Betreuung von Alice Junge zur genannten Ausgangssituation durchführten. Die Studierenden stellen in dieser Publikation ihre Ergebnisse kompakt vor.
Für die gewinnbringende und großartige Zusammenarbeit und die dadurch gewonnenen Erkenntnisse sind wir sehr dankbar.

2. Empirische Perspektiven

Um der oben beschriebenen Ausgangsfragestellung nachzugehen, wurden interessengeleitet durch die studentischen Forscherinnen unterschiedliche Perspektiven identifiziert, die Aufschluss darüber geben können, warum betroffene Mädchen und junge Frauen mit Behinderung offenbar seltener Beratungsangebote wahrnehmen, wenn sie von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind.
Alle drei Vorgehen sind dem qualitativen Forschungsparadigma zuzuordnen, was besonders dafür geeignet ist, Fragestellungen zu bearbeiten, zu denen bisher eher wenig Erkenntnisse vorliegen und die ein explorativ-offenes Vorgehen erfordern (vgl. Reinders 2012, S. 20). Zentrales Anliegen qualitativer Forschung ist es, das Handeln und Denken von Menschen in ihrem jeweiligen Kontext zu verstehen. Um dies zu erreichen, sind Forschende darauf angewiesen, in einen aktiven Austausch mit den Beforschten zu treten und sich durch Kommunikation deren Perspektive zu erschließen. Der persönliche, direkte Kontakt ist dabei kein bloßes Mittel zum Zweck, sondern ein konstitutiver Bestandteil des Forschungsgeschehens selbst (vgl. ebd.). Aus diesem Grund wurden von den forschenden Studierenden Interviews als Erhebungsmethode gewählt, die es erlauben, vorbereitete Fragen zu stellen, aber auch offen zu bleiben für sich ergebende Nachfragen und Schwerpunktsetzungen der Interviewpartner*innen.

Alle drei im Folgenden vorgestellten Arbeiten widmeten sich unterschiedlichen Perspektiven auf das Thema: So wurden Frauen mit geistiger Behinderung als direkte Zielgruppe des Beratungsstellenangebots befragt sowie pflegende Eltern behinderter Kinder und pädagogische Fachkräfte, um auch die Perspektive derjenigen zu beleuchten, die ggf. als Unterstützer*innen bei der Kontaktaufnahme zu Beratungsangeboten agieren. Ziel war es, durch diese drei unterschiedlichen Blickwinkel einen multiperspektivischen Zugang zu möglichen Barrieren und Herausforderungen zu erhalten, aus dem die Fachkräfte der Beratungsstelle Konsequenzen und Handlungsansätze für ihre Tätigkeit auf verschiedenen Ebenen (strukturell, inhaltlich, baulich etc.) ableiten können.

2.1 Perspektiven von Frauen mit geistiger Behinderung[1]

Trotz der hohen Betroffenheit von Frauen mit geistiger Behinderung von sexualisierter Gewalt und der damit einhergehenden besonderen Relevanz der Thematik ist diese Personengruppe bisher nur unzureichend Gegenstand von Forschung (vgl. Kohlshorn 2020, S. 32). Daher wurde im Rahmen meiner Masterarbeit die Perspektive von Frauen mit geistiger Behinderung auf die Themen „sexualisierte Gewalt“ sowie „Möglichkeiten der Intervention“ erhoben. Die der Erhebung zugrunde liegende Forschungsfrage lautete: Wie nehmen Frauen mit geistiger Behinderung grenzverletzendes Verhalten im Sinne von sexualisierter Gewalt wahr? Konkretisierend wurde weiterhin erforscht: Welche Kenntnisse haben Frauen mit geistiger Behinderung über das Thema „sexualisierte Gewalt“? Welche (Interventions-)Maßnahmen sind bekannt?
Der Zugang zu möglichen Interviewpartnerinnen erwies sich als sehr herausfordernd. Letztendlich wurden sieben leitfadengestützte Expertinneninterviews mit Frauen mit geistiger Behinderung in Werkstätten und Wohngruppen durchgeführt. Die Frauen waren zwischen 20 und 36 Jahre alt. In den Interviews wurden zusätzlich unterstützend Bildkarten genutzt, deren abgebildete Situationen die Interviewpartnerinnen mittels eines Ampelsystems bewerten konnten. Eine Bildkarte zeigte eine lächelnde Frau und einen Mann bei einvernehmlichen zärtlichen Berührungen, die andere Bildkarte zeigte eine wütende weibliche Person, die von einer männlichen Person unangemessen angefasst wurde. Zudem hatten die Interviews einen Aufklärungscharakter. Die Auswertung der Interviews erfolgte mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädicker (2024). Die Ergebnisse der Interviewauswertung werden im Folgenden dargestellt.
Grundsätzlich zeigte sich, dass alle Interviewpartnerinnen zwischen angenehmen und nicht angenehmen Berührungen differenzieren konnten und diese entsprechend (nach subjektiver Wahrnehmung und Kontext) bewerten konnten. Bei der Einordnung der auf der Bildkarte abgebildeten grenzverletzenden Situation zeigte sich ein heterogenes Bild. So wurden Grenzverletzungen zwar erkannt, aber nicht explizit zwischen einer Streitsituation und sexualisierter Gewalt differenziert. Die Mimik und Gestik der abgebildeten Personen konnten von den Interviewpartnerinnen erfasst werden. Zwischen einvernehmlichen und nicht einvernehmlichen Berührungen wurde differenziert, Anzeichen für fehlende Zustimmung wahrgenommen. Einige Interviewpartnerinnen zeigten zudem eigene Grenzen auf und konnten einschätzen, was Grenzüberschreitungen für Betroffene bedeuten. Ein Bewusstsein für gesellschaftliche Normen und Werte sowie grenzverletzendes Verhalten war bei allen Interviewpartnerinnen vorhanden. Durch gewisse Äußerungen der Interviewpartnerinnen zeigten sich Hinweise auf eine mögliche Tabuisierung der Thematik.
Der Begriff „sexueller Missbrauch“, welcher im Interviewsetting aufgrund eines besseren Verständnisses synonym zu dem der sexualisierten Gewalt genutzt wurde, war der Mehrheit der Interviewpartnerinnen bekannt. Es zeigte sich jedoch ein heterogenes Bild hinsichtlich der thematischen Vertrautheit. Leichtere Formen körperlicher bzw. nicht-körperlicher sexualisierter

[1] Autorin: Charlotte Hain

Gewalt wurden nicht als solche erkannt. Stattdessen zeigten sich Hinweise auf eine oberflächliche thematische Auseinandersetzung mit der Thematik sowie ein fehlendes Begriffsverständnis. Teilweise waren den Interviewpartnerinnen schwere Formen körperlicher sexualisierter Gewalt bekannt. Der Informationsstand der Interviewpartnerinnen war maßgeblich durch eine eigene Betroffenheit bestimmt. Als Risikofaktoren für das Erleben von Grenzverletzungen sowie sexualisierter Gewalt führten die Interviewpartnerinnen das weibliche Geschlecht sowie Freizügigkeit auf. Als Täterkreis wurden ausnahmslos Männer benannt. Zudem wurden diverse risikobehaftete Orte für das Auftreten sexualisierter Gewalt genannt. Nicht aufgeführt wurden allerdings Wohneinrichtungen für Menschen mit (geistiger) Behinderung, in denen jedoch aufgrund gegebener Abhängigkeitsverhältnisse ein hohes Risiko für das Erfahren sexualisierter Gewalt bestehen kann.
Hinsichtlich möglicher (Interventions-)Maßnahmen für Betroffene schrieben die Interviewpartnerinnen der Involvierung anderer Menschen, wie den Eltern oder Betreuer*innen eine hohe Bedeutung zu. Daneben waren den Interviewpartnerinnen Selbstverteidigungsstrategien bekannt. Über externe Unterstützungsmöglichkeiten wie die Existenz von Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt, hatten die Interviewpartnerinnen hingegen nur wenig Kenntnisse. So wurde Beratungsstellen (bis auf eine Ausnahme) nicht als Hilfsmöglichkeiten für von sexualisierter Gewalt Betroffene in Betracht gezogen. Beratungsstellen wurde stattdessen vielmehr die Funktion sexueller Bildung zugeschrieben, was auf lebensweltliche Erfahrungen zurückzuführen sein könnte. Zudem herrschten oberflächliche Annahmen über das Arbeitsfeld und Mitarbeitende. Es zeigten sich zudem Unsicherheiten bezüglich des Zugangs und den Auswirkungen des Aufsuchens einer Beratungsstelle. Dennoch wurden Beratungsstellen nach erfolgter Aufklärung über die Arbeitsbereiche als wirksame Unterstützung angesehen. Alle Interviewpartnerinnen äußerten auf Nachfrage Wünsche über die Gestaltung eines möglichen Beratungssettings.
Die Interviewauswertung verdeutlicht die Relevanz der Auseinandersetzung mit den Themen sexuelle Bildung und sexualisierter Gewalt im Kontext geistiger Behinderung. Es konnte ein hoher Aufklärungs- und Informationsbedarf bei den befragten Frauen festgestellt werden, die durchaus thematisches Interesse zeigten. Insbesondere bei den von sexualisierter Gewalt betroffenen Interviewpartnerinnen wurde ein starkes Mitteilungsbedürfnis deutlich. Zudem wurde der Wunsch nach regelmäßigen Treffen geäußert, was verdeutlicht, dass Prävention als stetiger Prozess zu verstehen ist. Dies könnte beispielsweise in Form von regelmäßigen Workshops stattfinden, die der Sensibilisierung, Aufklärung und Informierung dienen. So könnte eine Auflösung bestehender Unsicherheiten von Menschen mit (geistiger) Behinderung gelingen und eine entsprechende Grundlage geschaffen werden, damit Beratungsangebote wahrgenommen werden können. Die Ergebnisse der Untersuchung deuten auf die dringende Notwendigkeit einer Vermittlung von relevanten Informationen und eines zielgruppenspezifischen Angebotes für Frauen mit geistiger Behinderung hin.
Eine hohe Bedeutung für Prävention und Intervention hat zudem die Involvierung und Sensibilisierung des Umfeldes einschließlich der rechtlichen Betreuer*innen, da Menschen mit (geistiger) Behinderung in einem starken Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen stehen. Die Wahrnehmung risikobehafteter Situationen für sexualisierte Gewalt durch das genannte Umfeld ist essentiell. Deshalb ist eine Vernetzung der Bezugspersonen von Menschen mit geistiger Behinderung mit Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt dringend notwendig.
Für die Organisation von Beratungsstellen lässt sich zudem auf folgenden Aspekt hinweisen: Insbesondere unter Berücksichtigung der vorhandenen Diskrepanzen zwischen dem biologischen, kognitiven und sozio-emotionalen Alter von Menschen mit geistiger Behinderung lassen sich von Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt gesetzte Altersbegrenzungen durchaus kritisch hinterfragen. Maßgeblich sollte nicht das biologische Alter sein. Auch für Betroffene, die beispielsweise die

Altersgrenzen bestimmter Beratungsstellen überschreiten, könnte eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund des sozio-emotionalen Alters der richtige Ort sein. Abschließend ist forschungskritisch darauf hinzuweisen, dass die Studie einen explorativen Charakter hat, also keine repräsentativen Daten für Frauen mit geistiger Behinderung liefert. Alle Interviewpartnerinnen waren der Verbalsprache mächtig und wenig pflegebedürftig. Frauen mit schwerer geistiger Behinderung ohne verbale Artikulationsfähigkeit bzw. Lautsprache und Nutzerinnen unterstützter Kommunikation konnten nicht in die Forschung involviert werden. Zudem konnte die Teilnahme der Interviewpartnerinnen an der Forschung nur durch die Vermittlung bzw. Zustimmung anderer Menschen zu Stande kommen. Frauen mit geistiger Behinderung, denen eine solche Zustimmung vorenthalten wird, sind also von entsprechender Forschung ausgeschlossen.

2.2 Elterliche Perspektiven[2]

Sexualisierte Gewalt stellt ein gravierendes gesamtgesellschaftliches Problem dar, das jedoch gesellschaftlich tabuisiert und meist nicht offen thematisiert wird. Besonders im Hinblick auf Menschen mit Behinderung ist die Forschungslage unzureichend, obwohl Frauen mit Behinderung wie oben bereits erwähnt zwei- bis dreimal häufiger sexualisierte Gewalt erleben als Frauen ohne Behinderung (vgl. Kolshorn 2020, S. 32). Dazu kommt, dass der Alltag von Menschen mit Behinderung häufig durch alltägliche Fremdpflege und damit einhergehende Abhängigkeit sowie Macht- und Kontrollverhältnisse geprägt ist, besonders in Pflegesituationen. Diese Faktoren stellen ein fundamentales Risiko für das Erleben sexualisierter Gewalt dar. Trotz dieser erhöhten Vulnerabilität bleibt sowohl die Perspektive von Menschen mit Behinderung als auch die ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten in der Forschung meist unberücksichtigt, insbesondere im Hinblick auf Schutzverhalten und Präventionsstrategien (vgl. Guggisberg et al. 2022, S. 165). Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Masterarbeit, die in dem folgenden Abschnitt vorgestellt wird, die elterliche Perspektive auf das Risiko sexualisierter Gewalt im Zusammenhang mit der Pflegebedürftigkeit ihrer Kinder untersucht.

Die Hauptforschungsfrage lautete: „Wie nehmen Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern mit Behinderung das Risiko sexualisierter Gewalt im Zusammenhang mit der Pflegebedürftigkeit ihrer Kinder wahr?“ Um praxisrelevante Impulse für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Beratungsangeboten abzuleiten, wurde zudem folgende untergeordnete Forschungsfrage untersucht: „Welche Erwartungen und Wünsche haben Eltern/Erziehungsberechtigte an eine mögliche Beratung?“ Für die Studie wurden sieben Personen (davon ein Elternpaar) in sechs qualitativen leitfadengestützten Interviews befragt. Gemeinsam haben alle Teilnehmenden, dass sie eine Tochter mit Behinderung haben, die in unterschiedlichen Kontexten, z.B. Schule, Wohnheim, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Freizeitinstitutionen etc., von ihnen fremden Personen betreut und gepflegt wird. Nach Durchführung und Verschriftlichung der Interviews wurden diese mittels der Methode des zirkulären Dekonstruierens ausgewertet, die eine textnahe Analyse und damit die Erfassung individueller Wahrnehmungen ermöglicht (vgl. Jaeggi et al. 1998).

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Interviews deutlich, dass das Risiko sexualisierter Gewalt für alle Befragten eine emotionale Belastung darstellt und dabei in Intensität und Alltagsrelevanz variiert: Während ein Teil der Teilnehmenden sich alltäglich und dauerhaft mit diesen Emotionen konfrontiert sieht und sich mit diesen aktiv auseinandersetzt, versuchen Andere, diese Gefühle im Alltag zu verdrängen. Weiterhin wird das Risiko sexualisierter Gewalt als nicht vollständig kontrollierbar wahrgenommen. Es entstehen sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene Unsicherheiten, Sorgen und Ängste, die einem „notwendigen“ Vertrauen und einer meist

[2] Autorin: Lia Vogel

unvermeidbaren Verantwortungsübergabe an fremde Pflegepersonen gegenüberstehen. Daraus entsteht ein komplexes Spannungsfeld zwischen diesen negativ geprägten Emotionen auf der einen und dem notwendigen Vertrauen in das fremde Pflege- und Betreuungspersonal auf der anderen Seite, in dem die Eltern agieren müssen.
Zudem wird im Rahmen der Auswertung deutlich, dass das Bewusstsein um Risikofaktoren bei den befragten Personen grundsätzlich hoch ist, allerdings nicht ausreichend erscheint. Die Interpretation von Hinweisen auf eine mögliche sexualisierte Gewalt stellt damit häufig eine Herausforderung dar. Daraus ergibt sich ein deutlicher Handlungsbedarf für Fachberatungsstellen: Eltern benötigen eine grundlegend intensivere Aufklärung über sexualisierte Gewalt, sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf wirksame Präventionsstrategien. Damit bedarf es konkreter Unterstützung, die in das Beratungsangebot von Fachberatungsstellen gezielter aufgegriffen werden sollte. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Fachberatungsstellen und ihre Angebote gesellschaftlich präsenter sind. Darum muss die Sichtbarkeit des Themas sexualisierter Gewalt allgemein sowie das Wissen über externe Beratungsangebote strukturell gestärkt werden. Neben dem Bedarf an gezielterer Aufklärung, der Entwicklung wirksamer Präventionsstrategien und einer stärkeren gesellschaftlichen Sichtbarkeit der Thematik, braucht es auch institutionelle Veränderungen. So sind eine konsequentere Umsetzung und die Weiterentwicklung präventiver Maßnahmen in sämtlichen Betreuungskontexten notwendig. Schutzkonzepte, qualifiziertes Personal, kontinuierliche und transparente Kommunikation sowie eine gelebte offene Einrichtungskultur stellen dabei in den Augen der Teilnehmenden zentrale Faktoren dar, die das Risiko sexualisierter Gewalt in Betreuungsinstitutionen minimieren können. Betreuungsinstitutionen müssen ihre Schutzmaßnahmen also weiter ausbauen, sowie Transparenz, Offenheit und Sensibilität stärker etablieren.
In Bezug auf die Inanspruchnahme einer fachlichen Beratung zeigen alle Teilnehmenden eine grundsätzliche Offenheit und Bereitschaft. Die erhobenen Erwartungen und Wünsche der Interviewpartner*innen an eine Fachberatung zeigen, dass Ratsuchende stets ernst genommen werden wollen und eine konsequente Begleitung des Falls, konkrete und kleinschrittige Handlungsanweisungen sowie eine rechtliche Beratung erwarten. In Bezug auf die Beratung von Menschen mit Behinderung wird besonders deutlich, dass verschiedene Barrieren in der Inanspruchnahme dieser bestehen, die über strukturelle Herausforderungen, wie überlaufene Angebote, hinausgehen. Es ergibt sich die klare Notwendigkeit, dass Fachberatungsstellen ihre Beratungsangebote an einigen Stellen modifizieren müssen, um diese zugänglicher und barrierefreier zu gestalten. Dabei ist, wie sich in den Interviews zeigte, essenziell, dass die Berater*innen in der Lage sind, sich auf die verschiedenen kommunikativen Bedürfnisse der Ratsuchenden, z.B. in Form von Unterstützter Kommunikation, einzulassen und auf verschiedenste Weise in die Kommunikation zu treten. Weiterhin braucht es niedrigschwellige und angepasste Materialien, z.B. in Leichter Sprache und unterstützt von Bildkarten, sowie die Bereitschaft der Beratenden, diese einzusetzen. Zudem sollten Erfahrungen im angemessenen und bedarfsorientierten Umgang mit der Personengruppe Menschen mit Behinderung bestehen, etwa um Betroffene gezielt darin zu befähigen, Erlebtes korrekt einzuordnen. Außerdem wird gefordert, dass Menschen mit Behinderung gezielter über bestehende Beratungsangebote informiert werden. Erneut wird deutlich, dass eine hohe Sichtbarkeit von Angeboten einer fachlichen Beratung essenziell ist.
Trotz der gewonnenen Kenntnisse dieser Studie besteht ein deutlicher Bedarf an weiteren spezifischen Forschungen. So liefern die Ergebnisse lediglich einen Einblick in die elterliche Wahrnehmung. Zudem zeigt sich, dass einige Teilnehmer*innen nicht nur das Risiko sexualisierter Gewalt durch Pflegepersonen, sondern auch das Risiko unter Bewohner*innen als relevant erachten. Dieser Aspekt sollte in zukünftigen Forschungen vertiefend untersucht werden. Da Täter*innen sexualisierter Gewalt meist aus dem näheren sozialen Umfeld der betroffenen Personen stammen, sollte der Fokus in

weiteren Forschungen auf potenzielle Täter*innen aus dem familiären Kontext erweitert werden. Insgesamt besteht die dringende Notwendigkeit, Menschen mit Behinderung stärker in die Forschung einzubeziehen und Beratungsmöglichkeiten für Menschen mit komplexen Behinderungen gezielt weiterzuentwickeln.

2.3 Perspektive von schulischen Fachkräften[3]

In Deutschland bestehen rechtliche Verpflichtungen für die vollumfängliche Zugänglichkeit aller Menschen zu Beratung. Diese Notwendigkeit barrierefreier Beratungsangebote wird in Deutschland anerkannt. Allerdings liegt eine unzureichende Umsetzung im Hilfesystem vor, was die geringe Nutzung von Beratung durch betroffene Menschen mit Behinderung erklärt (vgl. Schröttle & Hornberg 2014, S. 164; vgl. Schüler 2022, S. 225). Vor diesem Hintergrund verfolgt die durchgeführte Untersuchung das Ziel, am Beispiel der Beratungsstelle Violetta konkrete Zugangsbarrieren zu identifizieren und darauf aufbauend umsetzbare Verbesserungsansätze zu entwickeln. Ausgangspunkt hierfür bildet die Annahme, dass Fachkräfte, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten, praxisnahe und sinnvolle Perspektiven zur Verbesserung der Zugänglichkeit einbringen können.
Die zentrale Fragestellung der durchgeführten Arbeit lautet somit:
„Wie könnten aus der Perspektive von Fachkräften die Zugänglichkeit und Wirksamkeit von der Beratungsstelle Violetta im Kontext sexualisierter Gewalt für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung verbessert werden?“
Zur Beantwortung der Fragestellung wurden gezielt sechs weibliche pädagogische Fachkräfte interviewt, die in unterschiedlichen Einrichtungen und Kontexten mit weiblichen jungen Menschen mit Behinderung arbeiten. Auch wenn diese Fachkräfte nicht selbst von sexualisierter Gewalt oder der Inanspruchnahme externer Beratungsstellen betroffen sind, kommt ihnen eine zentrale Bedeutung zu. Durch ihre enge Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung, ihre mögliche Einbindung in Netzwerkarbeit sowie ihre begleitende Rolle beim Zugang zu externen Beratungsangeboten verfügen sie über relevante Erfahrungen im Themenfeld (vgl. Witzel & Reiter 2022, S. 25, 33). Die Interviews wurden im Anschluss transkribiert und die Daten mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet (vgl. Mayring 2015, S. 469; vgl. Mayring & Fenzl 2019, S. 633; vgl. Mayring 2022, S. 13). Ergänzend wurden die Daten im Anschluss der Beratungsstelle Violetta vorgestellt, um im Sinne einer ersten Rückmeldeschleife eine Stellungnahme einer Mitarbeiterin zu den ausgewerteten Erkenntnissen und deren Umsetzungseinschätzung zu erhalten.
In der Untersuchung wird deutlich, dass Zugänglichkeit nicht nur eine Frage baulicher Barrierefreiheit ist, sondern von mehreren Ebenen abhängt. Hier können beispielsweise die Erreichbarkeit des Ortes, die Verständlichkeit der Informationen, die fachliche und kommunikative Handlungssicherheit der Mitarbeitenden sowie die Passung und Flexibilität des gesamten Angebots genannt werden.
Besonders auffällig ist, dass viele Hürden schon vor dem eigentlichen Beratungsgespräch beginnen. Der Weg zur Beratungsstelle kann ohne Begleitung schwer oder gar nicht bewältigt werden. Zugleich erschweren fehlende barrierefreie Toiletten, zu kleine Aufzüge, unübersichtliche Beschilderung oder eine wenig einladende Raumgestaltung den Zugang. Auch die Informationen zum Angebot erreichen die Zielgruppe nicht automatisch. Hier werden als hilfreiche Möglichkeiten der Einsatz von Leichter Sprache, Piktogrammen, Gebärdensprache, multimediale Formate und eine klar strukturierte Webseite beschrieben. Gleichzeitig wird deutlich, dass selbst barrierefreie Videos oder Flyer ihre Wirkung verfehlen können, wenn diese nicht ausreichend zielgruppengerecht, verständlich und ansprechend gestaltet sind. Neben der Gestaltung und Barrierefreiheit ist eine weitreichende Platzierung der Informationsmaterialien im Alltag der Menschen mit Behinderung notwendig. Hier werden öffentliche

[3] Autorin: Marleen Pope

Orte, Social Media oder der Arbeitsplatz als besonders wirksam benannt. Somit zeigt sich, dass eine Informationsvermittlung und verständliche Kommunikation bereits vor dem ersten Beratungsgespräch eine wichtige Voraussetzung für die Nutzung von Hilfsangeboten darstellt und häufig nur durch einen direkten persönlichen Kontakt oder durch das soziale Umfeld der Betroffenen ermöglicht werden kann.

Bei der Gestaltung der eigentlichen Beratungsangebote lassen sich ebenfalls Barrieren und Verbesserungsvorschläge benennen. Aus Sicht der befragten Fachkräfte profitieren Mädchen und junge Frauen mit Behinderung besonders von flexiblen und individuell angepassten Unterstützungsformen. Wichtig sind dabei unterschiedliche Zugangswege, die den individuellen Bedürfnissen gerecht werden. Neben persönlichen Gesprächen können digitale Beratungsangebote, telefonische Kontakte, Chatformate oder vorbereitende Kennenlerntermine zusätzliche Möglichkeiten eröffnen, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Ebenso werden aufsuchende Angebote, Kooperationen mit Schulen, Wohneinrichtungen und weiteren Unterstützungssystemen als vielversprechende Ansätze beschrieben, um Betroffene zu erreichen.

Auch die Mitarbeitenden der Beratungsstelle beeinflussen die Zugänglichkeit zur Beratung maßgeblich. Die erhobenen Ergebnisse verdeutlichen, dass Fachwissen zu sexualisierter Gewalt und Behinderung, Kenntnisse über unterschiedliche Kommunikationsformen sowie eine wertschätzende und glaubende Haltung zentrale Voraussetzungen für gelingende Beratung darstellen. Fachkräfte können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Vertrauen aufzubauen, Orientierung zu geben und individuelle Unterstützungsbedarfe zu erkennen. Als besonders gewinnbringend werden deswegen kontinuierliche Fortbildungen, interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die stärkere Einbeziehung von Menschen mit eigenen Behinderungen beschrieben.

Für die Praxis lässt sich folglich aus der Arbeit ableiten, dass für Zugänglichkeit nicht nur bauliche Anpassungen notwendig sind, sondern auch leicht verständliche Informationen, unterschiedliche Kontaktwege, klare Orientierung vor Ort, flexible Termin- und Erreichbarkeitsstrukturen sowie geschulte Mitarbeitende erforderlich sind. Zusätzlich werden Kooperationen mit Schulen, Einrichtungen, zielgruppenspezifischen Influencer*innen und dem sozialen Umfeld als wichtig beschreiben, damit Betroffene überhaupt von dem Angebot erfahren und begleitet werden können. Als besonders wirksame Ansätze werden hier die stärkere Nutzung von Leichter Sprache und Bildunterstützung, mehr digitale und asynchrone Kontaktmöglichkeiten, die der Lebenswelt der Betroffenen entsprechen, sichtbare Informationen zu Begleitpersonen und Gruppenbesuchen, aufsuchende Formate, interne Schulungen zu Kommunikation und Behinderung sowie eine konsequente Weiterentwicklung der räumlichen Barrierefreiheit benannt.

Als Grenze bleibt offen, dass nicht alle Personen der Zielgruppe aufgrund von starken Behinderungen erreicht werden können. Dennoch zeigt die Arbeit deutlich, dass unabhängig von der tatsächlichen Resonanz der Veränderungen möglichst viele Maßnahmen versucht werden sollten, um einen Zugang zu Beratungsstellen als Teil eines inklusiven Hilfesystems für alle Menschen zu gewährleisten. Hierfür werden weitere finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen benötigt, um langfristige Änderungen ermöglichen zu können. Vor allem für bauliche Maßnahmen, Fortbildungen, unterstützende Kommunikationsmittel und die Neugestaltung einzelner Informationsmaterialien fehlen ausreichend finanzielle Mittel. Darüber hinaus werden personelle Ressourcen für zusätzliche Unterstützungen, engere Begleitung, aufsuchende Arbeit und längere Beratungszeiträume bei der Beratung für Menschen mit Behinderung benötigt.

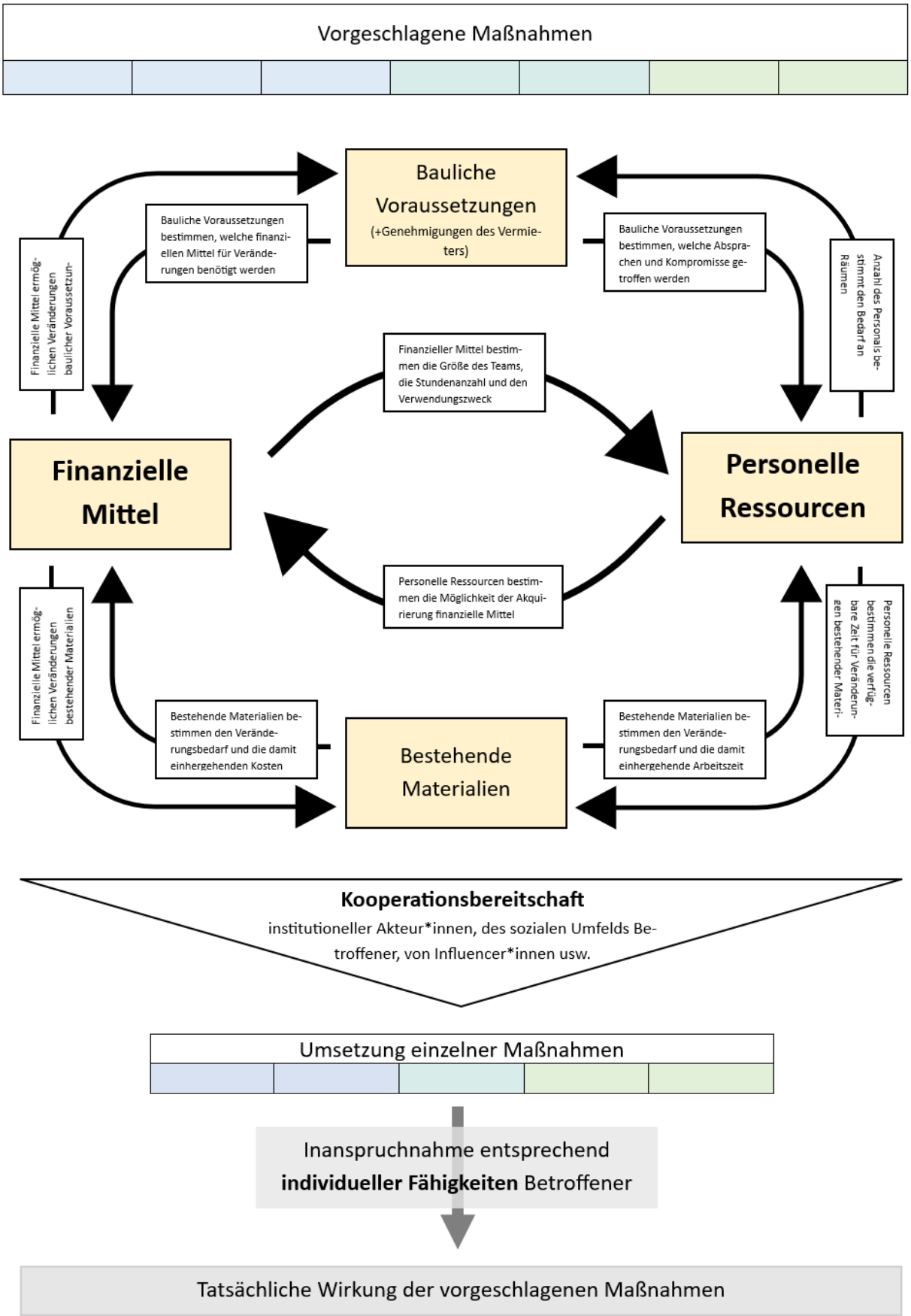


Abbildung 1: Realisierbarkeitsübersicht vorgeschlagener Maßnahmen (eigene Darstellung)

3. Konsequenzen und Handlungsbedarfe aus der Sicht der Beratungsstelle

Als Fachberatungsstelle stehen wir nun vor der Herausforderung, aus den gewonnenen Ergebnissen Handlungsbedarfe abzuleiten. Dabei werden Ideen und mögliche Maßnahmen selbstverständlich von baulichen und räumlichen Gegebenheiten, sowie finanziellen und personellen Ressourcen mit beeinflusst und begrenzt. Einige Maßnahmen konnten jedoch bereits umgesetzt beziehungsweise angestoßen werden.

3.1 Aufsuchende Angebote und Kooperation

Eine zentrale Handlungsableitung aus den Ergebnissen ist für Violetta die perspektivische Weiterentwicklung aufsuchender Angebote. Die Ergebnisse machen deutlich, dass ein selbstständiges Aufsuchen einer Fachberatungsstelle für Mädchen* und junge Frauen* mit Behinderung nicht selbstverständlich ist. Neben baulichen und kommunikativen Barrieren können fehlende Informationen, Abhängigkeiten von Bezugspersonen und Unsicherheiten gegenüber externen Fachstellen den Zugang erschweren. Aufsuchende Arbeit ermöglicht es, Beratung und Prävention stärker an den tatsächlichen Lebenswelten der Zielgruppe auszurichten. Erste Kontakte und Angebote können dort stattfinden, wo Mädchen* und junge Frauen* ihren Alltag verbringen: in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, in Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Schulen sowie in weiteren Freizeit- und Lebensorten.
Für uns bedeutet dies perspektivisch, nicht ausschließlich darauf zu warten, dass Klientinnen* den Weg in die Beratungsstelle finden. Vielmehr müssen wir dorthin gehen, wo sie sind. Damit verbunden ist die Notwendigkeit, unsere Angebote stärker sichtbar zu machen und das Thema „sexualisierte Gewalt“ verstärkt in den öffentlichen und fachlichen Fokus zu rücken. Dies wird insbesondere auch durch die Ergebnisse der Befragung von Eltern und Erziehungsberechtigten deutlich.
Wir müssen niedrigschwellige Informationen an solchen Orten anbieten, die Mädchen* und junge Frauen* – einschließlich jener mit Behinderung –, unterstützende Angehörige und Fachkräfte tatsächlich erreichen.
Dazu bedarf es einer stärkeren Vernetzung mit Einrichtungen und Fachstellen. Violetta hat bereits bestehende Kooperationen und nimmt an Arbeitskreisen teil, in denen diverse Akteur*innen aus der Eingliederungshilfe, Förderschulen etc. vertreten sind. Es ist unbedingt notwendig, in diesen Austauschformaten zu bleiben und kontinuierlich an diesen und weiteren Kooperationsstrukturen zu arbeiten. Denn die Vernetzung mit Einrichtungen, die über spezifische Kenntnisse der Lebenslagen von Menschen mit Behinderung verfügen und mit ihnen im alltäglichen Kontakt sind, trägt dazu bei, auch unsere fachliche Expertise weiterzuentwickeln. Eine systematische Vernetzung kann zudem ermöglichen, vorhandene fachliche Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln und verlässliche Zugänge für Mädchen* und junge Frauen* mit Behinderung zu schaffen.

3.2 Räumlichkeiten

Gleichzeitig wollen wir unsere Beratungsstelle und unsere Räumlichkeiten barriereärmer gestalten. Daher wurde der Flur- und Wartebereich der Beratungsstelle bereits umgestaltet. Auch die sanitären Anlagen wurden nach Möglichkeit angepasst. Beim Vermieter wurde angestoßen zwei Parkplätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung zu stellen.
Darüber hinaus befindet sich Violetta in der finanziellen Klärung, die Eingangstür des Gebäudes mit einer elektronischen Türöffnung auszustatten. Dies würde für einige Personengruppen einen selbstständigen Zugang zur Beratungsstelle erst ermöglichen.
Damit sich möglichst viele Personengruppen innerhalb unserer Beratungsstelle eigenständig orientieren können, werden Beschilderungen durch METACOM-Symbole erweitert. Dadurch sollen Räume und Informationen zusätzlich visuell erkennbar werden.

3.3 Homepage

Hinsichtlich der digitalen und informationellen Zugänglichkeit unserer Homepage in Leichter Sprache und Gebärdensprache ist die Beratungsstelle bereits gut aufgestellt. Auch unser Flyer in Leichter Sprache wird zu allen Veranstaltungen und Informationsständen mitgenommen. Unser Ziel ist es, die Inhalte kontinuierlich zu überarbeiten und unsere Homepage mit weiteren Videos, Fotos und einem Lageplan zu erweitern, um allen Klientinnen* eine möglichst gute Vorab-Orientierung zu geben. Die Homepage soll auf das Wesentliche reduziert werden, um die wichtigsten Informationen über die Beratungsstelle und ihre Angebote klar und verständlich zu vermitteln.

3.4 Beratung

Die Ergebnisse der Studierenden verdeutlichen darüber hinaus die Bedeutung einer qualifizierten und sensibilisierten Beratung. Mitarbeiterinnen von Violetta benötigen Kenntnisse über unterschiedliche Behinderungen, Kommunikationsformen, Abhängigkeitsverhältnisse sowie mögliche Mehrfachdiskriminierungen und Gewalterfahrungen. Spezifische Fort- und Weiterbildungen zu den Lebenslagen von Mädchen* und jungen Frauen* mit Behinderung sowie zu den daraus entstehenden besonderen Anforderungen an Beratung sind daher wichtige Bestandteile der weiteren Qualitätsentwicklung. Es bedarf der Etablierung geeigneter Kommunikations- und Beratungsmethoden. Die Interviews zeigen, dass insbesondere für Klientinnen*, die sich nicht oder nur eingeschränkt über Lautsprache ausdrücken können, alternative Möglichkeiten der Kommunikation erforderlich sind. Die Mitarbeiterinnen von Violetta setzen bei Bedarf bereits bildgestützte Materialien in Beratungsgesprächen ein, um Inhalte verständlicher zu vermitteln. Darüber hinaus wird darüber nachgedacht, bei Bedarf Gespräche in Leichter Sprachen führen zu können und Methoden der Unterstützten Kommunikation stärker einzubeziehen. Für beides braucht es Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen.
Aus den Interviews ergibt sich zudem die Bedeutung, neben dem chronologischen Alter den individuellen Entwicklungsstand der Ratsuchenden stärker zu berücksichtigen. Inhalte, Methoden und Gesprächsführung sollten nicht ausschließlich am Lebensalter ausgerichtet werden, sondern die jeweiligen kognitiven, emotionalen, sozialen und kommunikativen Voraussetzungen einbeziehen. Gerade bei Themen wie sexualisierte Gewalt, Sexualität, Beziehungen, Grenzen und Selbstbestimmung kann es notwendig sein, Inhalte und Methoden individuell anzupassen. Gleichzeitig muss gewährleistet bleiben, dass eine solche Anpassung nicht zu ableistischen Annahmen führt oder die Selbstbestimmungsfähigkeit der Person aufgrund ihrer Behinderung grundsätzlich infrage stellt. Eine entwicklungsangemessene Beratung erfordert daher eine Balance zwischen individueller Unterstützung, Selbstbestimmung und fachlicher Verantwortung.
Unsere Fachberatungsstelle bietet Beratung für unterstützende Angehörige von Mädchen* und jungen Frauen*, die sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben an. Zentrale Aspekte der Beratung sind die Sorgen, Fragen und Belastungen der Angehörigen, der Schutz des betroffenen Mädchens*, der jugendlichen oder jungen Frau* sowie gemeinsame Handlungsoptionen. Bei Bedarf vermitteln wir weitere fachliche und rechtliche Hilfen. In den Interviews mit Eltern und Erziehungsberechtigten zeigte sich ein deutlicher Bedarf an Informationen, Orientierung, Handlungssicherheit und einer verlässlichen, kontinuierlichen Begleitung. Vor diesem Hintergrund stellt sich für uns die Frage, wie wir unsere Angebote noch stärker an den Lebenswelten von Familien mit Kindern mit Behinderung ausrichten können. Zugleich gilt es, bestehende Unterstützungsangebote weiterzuentwickeln und neue Zugänge zu schaffen, um diese Zielgruppe besser zu erreichen und bedarfsgerecht zu unterstützen.

3.5 Ganzheitliche Perspektiven

Über die einzelnen Maßnahmen hinaus zeigen die Ergebnisse, dass Mädchen* und junge Frauen* mit Behinderung häufig von mehreren, sich gegenseitig verstärkenden Benachteiligungen betroffen sind. Geschlechtsspezifische Benachteiligungen können mit Abhängigkeiten von Bezugspersonen, sozialer Isolation, eingeschränkten Möglichkeiten zur selbstbestimmten Teilhabe und fehlenden barrierefreien Informationen zusammentreffen. Diese Mehrfachbelastungen können dazu beitragen, dass Gewalterfahrungen schwerer erkannt, benannt und bewältigt werden und der Zugang zu Unterstützung zusätzlich erschwert wird.

Für Violetta bedeutet dies, die Zielgruppe nicht ausschließlich unter dem Aspekt der Behinderung zu betrachten, sondern ihre unterschiedlichen Lebenslagen und bestehenden Abhängigkeiten in der Beratungs- und Präventionsarbeit mitzudenken. Gleichzeitig gilt es, die Erfahrungen der Zielgruppe selbst stärker in die Weiterentwicklung der Angebote einzubeziehen und weiterhin zu erfahren, welche Barrieren von den Betroffenen selbst wahrgenommen werden. Die Frage, welche Mädchen* und jungen Frauen* bisher erreicht werden, wer möglicherweise unsichtbar bleibt und welche Barrieren wahrgenommen werden, sollte dabei auch weiterhin regelmäßig im Team reflektiert werden.

4. Ausblick

Die verschiedenen Handlungsansätze – von der baulichen und digitalen Zugänglichkeit über passende Beratungs- und Kommunikationsmethoden, fachliche Qualifizierung bis hin zu Vernetzung sowie aufsuchender Arbeit – sind nicht als voneinander getrennte Einzelmaßnahmen zu verstehen. Sie greifen ineinander und Barrierefreiheit wird dabei nicht als einmalig erreichbarer Zustand verstanden, sondern als fortlaufende fachliche und strukturelle Aufgabe. Ziel ist es, bestehende Barrieren schrittweise abzubauen, neue Zugänge zu schaffen und Mädchen* und junge Frauen* mit Behinderung einen möglichst selbstbestimmten, niedrigschwelligen und bedarfsgerechten Zugang zu unseren Angeboten zu ermöglichen. Dafür braucht es die Zusammenarbeit mit Fachkräften der Eingliederungshilfe und unterstützenden Eltern / Erziehungsberechtigten, die Perspektive der Zielgruppe und ein stetiges Streben der Mitarbeiterinnen von Violetta nach Veränderung und Weiterentwicklung.

Verwendete Literatur:

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T. & Fegert, J. M. (2018). Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte. Göttingen: Hogrefe.

Guggisberg, M., Pangerl, S. & Botha, T. (2022). Elterliche Strategien zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen ihre Kinder: Eine systematische Literaturanalyse. Interdisziplinäre Zeitschrift. Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, 25 (2), 164-175.

Jaeggi, E., Faas, A. & Mruck, K. (1998). Denkverbote gibt es nicht! Vorschlag zur interpretativen Auswertung kommunikativ gewonnener Daten. Forschungsbericht aus der Abteilung Psychologie im Institut für Sozialwissenschaften, 2-98. Berlin: Technische Universität Berlin, Institut für Sozialwissenschaften, Abt. Psychologie.

Kolshorn, M. (2020). Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen. In Eberhardt, B. & Naasner, A. (Hrsg.), Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen für Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen. Ein Handbuch für die Praxis (Aufl. 500, S. 30-40). Düsseldorf: DGfPI e.V.

Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2024). Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Umsetzung mit Software und künstlicher Intelligenz (6., überarbeitete und erweiterte Ausgabe). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Mayring, P. & Fenzl, T. (2019). Qualitative Inhaltsanalyse. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung (S. 633-648). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Mayring, P. (2015). Qualitative Forschung. Ein Handbuch. In U. Flick, E. von Kardorff, & I. Steinke (Hrsg.), Qualitative Forschung. Ein Handbuch (11. Aufl., S. 468 475). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Mayring, P. (2022). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (13. Aufl.). Weinheim: Julius Beltz GmbH & Co. KG.

Reinders, H. (2012). Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen. Ein Leitfaden. München: Oldenbourg.

Schröttle, M. & Hornberg, C. (2014). Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen. Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention. Bielefeld: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Schröttle, M., Hornberg, C., Glammeier, S., Sellach, B., Kavemann, B. Puhe, H. & Zinsmeister, J. (2012). Lebenssituation und Belastung von Frauen mit Beeinträchtigung und Behinderung in Deutschland. Bielefeld: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zugriff am 11.07.2025 https://www.bmbfsfj.bund.de/rsource/blob/94204/3bf4ebb02f108a31d5906d75dd9af8cf/lebenssituation-und-belastungen-von-frauen-mit-behinderungen-kurzfassung-data.pdf.

Schüler, K. (2022). Unterstützung für gewaltbetroffene Mädchen und junge Frauen mit Behinderung - eine vernachlässigte Gruppe in der Hilfelandschaft braucht Sicherheit. Gemeinsam leben (4), 219-227.

Witzel, A. & Reiter, H. (2022). Grundlagentexte Methoden: Das problemzentrierte Interview - eine praxisorientierte Einführung. Weinheim: Beltz Juventa.

Kontakt zu den Autor*innen:

Henrike Aue
Julia Bergen
Violetta e.V.
Wöhlerstraße 42
30163 Hannover
HenrikeAue@violetta-hannover.de
JuliaBergen@violetta-hannover.de

Dr. Alice Junge
Charlotte Hain
Lia Vogel
Marleen Pope
Leibniz Universität Hannover
Schloßwender Str. 1
30159 Hannover
alice.junge@ifs.uni-hannover.de